



SVUH Hygieneordnung für die Ökonomie, Messe und Terrasse

Der Messebetrieb wird am 21. Mai 2020 wieder aufgenommen.

Die Öffnung erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Senatsverordnungen und der Empfehlungen des BSV. Wir müssen entsprechende Auflagen beachten.

Zu den Auflagen gehört es auch, dass alle Messe-Gäste ihr Kommen und Gehen in das ausgelegte „SVUH-Tagebuch“ eintragen. Nicht-SVUH-Angehörige müssen dabei ihre Anschrift mit angeben. Nach 4 Wochen werden die Eintragungen jeweils vernichtet.

Händewaschen und Desinfektion:

Das Händewaschen ist in den WC-Räumen möglich. Dort befinden sich auch Desinfektionsmittel-Spender.

Zusätzlich sind am Eingangsbereich der Messe Desinfektionsmittel bereitgestellt. Diese sind vor jedem Betreten zu benutzen.

Die Bestuhlung, der Tresen sowie die Tische werden nach der Benutzung durch den Ökonom gereinigt. Die Reinigung wird dokumentiert.

Abstands- und Kontaktbeschränkungen, allgemeine Regelungen:

Die nachfolgend benannten Maßnahmen dienen dem Schutz des Ökonoms und der Gesundheit der Mitglieder und Gäste. Die Einhaltung der Regelungen ist obligatorisch.

- Bereits im Garderobenraum ist auf den Mindestabstand von 1,5m zu achten.
- In der Messe und auf der Terrasse sind die Tische und Stühle entsprechend den Abstandsregelungen aufgestellt.
- Die Aufstellung soll nicht verändert werden.
- Es muss ein Abstand von mindestens 1,5m zu einer anderen Person in der Messe und auch auf der Terrasse gewährleistet sein.
- Die Anzahl der Tische und Stühle sind auf der Terrasse und in der Messe reduziert.
- Tische bzw. Plätze, die nicht benutzt werden sollen, sind gekennzeichnet.
Generell sind jedem Tisch zwei Stühle zugeordnet.
- Sollten mehr als zwei Personen einem Hausstand angehören, dürfen entsprechend Stühle hinzu gestellt werden, die anschließend jedoch nach Nutzung auch selbst wieder entfernt werden müssen. Zu diesem Zweck sind Stühle separat deponiert.

In der Messe:

- Auf dem Boden sind Markierungen angebracht, die den Mindestabstand bei Wartezeit am Tresen markieren. Der Tresenbereich in der Messe ist nicht zum Verweilen gedacht und dient als Verkehrsfläche im Zuge von Wartezeiten.
- Auf dem Tresen sind Plexiglasscheiben aufgestellt, die während der Wartezeit am Tresen dem Schutz des Wirtes und der Mitglieder bzw. Gäste dienen.
- Es sind terrassenseitig separate Ein- und Ausgänge zur Messe und Laufwege in der Messe markiert. Die Wege müssen entsprechend der Kennzeichnung genutzt werden.
- In der Messe gilt generell Maskenpflicht (mit Ausnahme beim Sitzen an einem Tisch in der Messe).
- Essen und Getränke sind an einem separaten Tisch abzuholen.



SEGLER-VEREINIGUNG UNTER-HAVEL E.V.

Scharfe Lanke 133 b, 13595 Berlin (Spandau)

Auf der Terrasse:

- Auch auf der Terrasse gelten die allgemeinen Regelungen (s.o.).
- Speisen und Getränke können am Außentresen in Empfang genommen werden.
- Während möglicher Wartezeiten am Außentresen auf der Terrasse gilt ebenfalls Maskenpflicht.
- Der Bereich am Außentresen ist nicht zum Verweilen vorgesehen.

Bezahlung:

Es ist notwendig, Rechnungen zeitnah zu begleichen. Allerspätester Bezahl-Termin ist jeweils der letzte Tag im Monat vor Ultimo, wenn die Messe geöffnet hat.

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Messe haben sich nicht geändert. Hr. Adhar und der Messewart freuen sich – trotz der leider notwendigen Einschränkungen – auf einen guten Messebesuch und wünschen „guten Appetit“.

gez. Messewart
Robert Neumann